

## Wartezeit

Der behandelnde Tierarzt hat den Tierhalter bei der Verschreibung, Verabreichung oder Abgabe von Arzneimitteln, die Rückstände verursachen, nachweislich über die einzuhaltende Wartezeit zu informieren.

Wartezeit ist der Zeitraum zwischen der letzten Anwendung von Arzneimitteln an Tieren und dem Zeitpunkt, bis zu dem diese Tiere nicht zur Gewinnung von Lebensmitteln (Fleisch, Milch, Eier, Honig) oder Arzneimitteln verwendet werden dürfen. Die Wartezeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Verabreichung. Der Tag der Verabreichung gilt als Tag 0.

Für die Einhaltung der Wartezeit ist der Tierhalter verantwortlich! Behandelte Tiere müssen gekennzeichnet werden.

Quelle: LFI

